

Mittwoch, 26. Februar 1969.

Globalverhandlungen mit
Algerien.

Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement.
Gemeinsamer Antrag vom 19. Februar
1969 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements, die gleichzeitig der schweizerischen Delegation als Richtlinie dienen, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die am 30. September 1968 bestellte Verhandlungsdelegation, unter Leitung von Botschafter Dr. Raymond Probst, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, bleibt unverändert. Wenn nötig, können zu den Verhandlungen in Bern weitere Behördenmitglieder sowie Experten beigezogen werden.
3. Der Delegationschef wird ermächtigt, allenfalls aus den Verhandlungen hervorgehende Uebereinkünfte unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Ex.) und an das Volkswirtschaftsdepartement (10 Ex.) zum Vollzug; an das Finanz- und Zolldepartement (8 Ex.) zur Kenntnis; an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (3 Ex.) zur Kenntnis betreffend Radio Beromünster; an die Bundeskanzlei, zur Ausstellung der Vollmacht; an das Departement des Innern, z.H. des Bundesamtes für Sozialversicherung betr. Sozialversicherungsabkommen (2 Ex.).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMANT

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

p.B.15.21.Alger
s.C.41.Alg.111.O. - PRO/ze

Bern, den 19. Februar 1969.

AUSGETEILT

A n d e n B u n d e s r a t

Globalverhandlungen
mit Algerien

I. Grundsatzbeschluss

Mit Beschluss vom 30. September 1968 hatten Sie uns ermächtigt, über die Gesamtheit der Probleme, die sich im Verlaufe der letzten Jahre zwischen der Schweiz und Algerien angehäuft hatten, Globalverhandlungen einzuleiten. Es sollte versucht werden, durch ein direktes Gespräch zwischen bevollmächtigten Delegationen zunächst eine gegenseitige Klärung herbeizuführen, darüber hinaus wenn möglich gewisse konkrete Differenzen zu regeln sowie gleichzeitig eine solidere Basis für die künftige Zusammenarbeit aufzubauen. Dabei war von Anfang an klar, dass hiefür beim Tiefstand der schweizerisch-algerischen Beziehungen ein sorgfältiges schrittweises Vorgehen vonnöten sein und dass eine einzige Verhandlungsphase für eine wirkliche Sanierung schwerlich ausreichen würde.

II. Erste Verhandlungsphase

Eine erste Verhandlungsphase fand vom 10. bis 19. Oktober 1968 in Algier statt. Der beiliegende Bericht erteilt darüber näheren Aufschluss. Neben den eigentlichen Verhandlungen zwischen den

beiden Delegationen erhielt der schweizerische Delegationschef Gelegenheit, mit dem algerischen Aussenminister sowie mit einer Anzahl weiterer Regierungsmitglieder eingehende Gespräche zu führen. Dabei liessen sich in der algerischen Haltung zwei einander entgegenlaufende Tendenzen erkennen. Einerseits hat sich Algerien eine Diversifikation seiner Aussenbeziehungen zum Ziele gesetzt: die immer noch andauernde Abhängigkeit von Frankreich soll zugunsten einer Verlagerung auf andere Partner gelockert werden. Ein lebhaftes Interesse, die Schweiz vermehrt in die neue Partnerschaft einzubeziehen, ist unverkennbar. Diesem rationalen Wunsch stand andererseits, namentlich bei Präsident Boumediene und seinem Aussenminister Bouteflika, wegen der Affäre um die Khider-Millionen (in der Schweiz verschwundener FLN-Fonds) sowie wegen der Aktivität algerischer Exilpolitiker in der Schweiz ein tief-sitzendes Ressentiment gegen unser Land entgegen. Das Problem der ersten Verhandlungsphase lag also vor allem darin, den politischen Aspekt durch das materielle Interesse zu überwinden, um von da aus weiter voranschreiten zu können.

Dieser Zweck wurde, soweit sich dies heute schon beurteilen lässt, offenbar in gewissem Ausmass erreicht. Direkte Verhandlungsergebnisse in Form konkreter Abmachungen kamen zwar im wesentlichen noch nicht zustande. Die vorgenommene Flurbereinigung hat aber doch eine Entspannung bewirkt und erste Auswirkungen gezeitigt. Vor allem ist die kurz vor Weihnachten erfolgte Freilassung der vier in Algerien festgehalten gewesenen Schweizerbürger zu nennen, von denen drei fast anderthalb Jahre und der vierte rund zwei Jahre im Gefängnis sassen. Damit wurde ein bedeutendes Hindernis für die weitere Verständigung endlich aus dem Wege geräumt.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet ist ein Wiederanstieg unverkennbar. Die im Vorfeld der ersten Verhandlungsphase vereinbarte Wein-Käse-Kompensation (50'000 hl algerischer Rotwein gegen ca. 600 t Schweizerkäse) wickelt sich voll befriedigend ab. Die schweizerischen Exporte nach Algerien haben sich 1968 (mit Schwergewicht auf der zweiten Jahreshälfte) gegenüber dem Vorjahr

von rund 11 Mio auf rund 25 Mio Fr. mehr als verdoppelt. Einer schweizerischen Grossfirma der Müllereibranche wurde soeben ein staatlicher Auftrag im Wert von rund 30 Mio Fr. erteilt. Weitere ähnliche Geschäfte sind in Vorbereitung. Ebenso werden algerischerseits in rascher Folge zunehmend schweizerische Beraterfirmen auf dem Gebiete des Ingenieur-, Architektur-, Verkehrs- und Werbewesens herangezogen. Man scheint in der Tat mit der Diversifikation der algerischen Aussenwirtschaftsbeziehungen nunmehr ernst machen zu wollen. Schweizerischerseits wurde Algerien im Rahmen dieser Wiederbelebung die Teilnahme am Comptoir suisse in Lausanne für 1970 in Aussicht gestellt.

III. Zweite Verhandlungsphase

Bei Abschluss der ersten Phase sahen beide Delegationen vor, die Verhandlungen, deren Stand in einem gemeinsamen Protokoll festgehalten worden war, anfangs 1969 weiterzuführen. In diesem Sinne hat die algerische Delegation unlängst für den kommenden März ihr Erscheinen in Bern angesagt. Es gilt jetzt also, sich für die zweite Verhandlungsphase vorzubereiten. Abgesehen vom nun geregelten Schicksal der vier freigelassenen Schweizer, die allerdings Entschädigungsansprüche geltend machen, werden die gleichen Fragen wie im vergangenen Herbst zur Diskussion stehen. Sie lassen sich in "materielle" und "politische" Probleme aufteilen. Auf das Wesentliche beschränkt (für weiteres vgl. den beiliegenden Verhandlungsbericht) präsentieren sie sich wie folgt:

A. Materielle Fragen

1) Handelsverkehr

Es geht hier vor allem darum, die Warenlisten zum weiterhin geltenden Handelsabkommen vom 5. Juli 1963 den heutigen Ver-

hältnissen anzupassen. Diese Revisionsbemühungen waren vergangenen Herbst schon recht weit gediehen, liefen sich dann aber vor allem am algerischen Begehren fest, gegenüber dem derzeitigen jährlichen schweizerischen Importvolumen von nicht ganz 70'000 hl Fasswein ein fixes bilaterales Weinkontingent von 200'000 hl zu erhalten. Obwohl eine gewisse beschränkte Erhöhung der laufenden Bezüge nicht undenkbar ist, werden die weitergehenden algerischen Wünsche u.E. auf den Weg der Kompensation mit schweizerischen Landwirtschaftsprodukten zu verweisen sein. Auch algerischerseits wird übrigens gegenüber schweizerischen Lieferwünschen vermehrt die Methode der Kompensation angerufen.

2) Investitionsschutzabkommen

Aus den Verhandlungen vom vergangenen Herbst ist, an die Bemühungen früherer Jahre anknüpfend, ein Textentwurf für ein "Traité relatif à la protection et l'encouragement des investissements" (samt separatem Protokoll über Niederlassungs- und Transferfragen) hervorgegangen, der für uns trotz einiger Schönheitsfehler erträglich wäre, sofern der Anwendungsbereich nicht nur auf die künftigen und einen Teil der gegenwärtig bestehenden Investitionen beschränkt bliebe, sondern auch den alten Investitionen (Problem der Nationalisierungen) einigermaßen Rechnung trüge. Doch stiessen wir im letzten Punkt auf algerische Ablehnung. Wir werden aber auf unserer Auffassung umso mehr beharren müssen, als es für uns um eine grundsätzliche Frage von erheblicher Tragweite geht. Ein Abkommen dieser Art, das den Algeriern willkommen wäre, um neue schweizerische Investitionen zu fördern, kommt für uns nur in Betracht, wenn es gleichzeitig der Sicherung schweizerischer Ansprüche aus den früheren, inzwischen verstaatlichten Gütern und Rechten dient.

3) Sozialversicherung

Die erste Verhandlungsphase hat gezeigt, dass die notleidend gewordenen Sozialversicherungsansprüche von Schweizerbürgern aus der französischen Epoche nur durch den Abschluss eines schweizerisch-algerischen Sozialversicherungsabkommens auf Reziprozitätsbasis aktiviert werden könnten. Algerischerseits ist man grundsätzlich zu solchen Verhandlungen bereit. Die Bemühungen auf diesem Gebiet sind - vorerst durch technische Besprechungen auf Expertenebene - im Interesse der zahlreichen betroffenen, meist betagten Landsleuten möglichst rasch weiterzuführen.

4) Finanzierungsfragen

Angesichts der wachsenden Beanspruchung der Exportrisikogarantie für Investitionsgüterlieferungen und Dienstleistungen zugunsten Algeriens hat die schweizerische Delegation bisher davon abgesehen, den Gedanken eines durch die ERG gesicherten Rahmenkredites von ca. 20-30 Mio Fr. in die Diskussion zu werfen, obwohl ihm die Ständige Wirtschaftsdelegation, Grossbanken und ERG-Kommission grundsätzlich zugestimmt hatten. Es ist je nach dem Gang der Besprechungen nicht gänzlich ausgeschlossen, aber doch eher unwahrscheinlich, dass wir von dieser Möglichkeit noch Gebrauch machen.

5) Technische Zusammenarbeit

Algerischerseits wurden in dieser Hinsicht umfangreiche Wünsche geäußert. Sie sind vom Delegierten für technische Zusammenarbeit geprüft worden, wobei sich ergab, dass sie sich nur zu einem kleinen Teil verwirklichen lassen. Nachdem die technische Zusammenarbeit mit Algerien 1967 aus innenpolitischen Gründen abgebaut worden war, kann sie heute allmählich wieder verstärkt werden. Neben der Fortsetzung laufender

kommt auch die Inangriffnahme neuer Projekte geringeren Umfangs in Frage. Einige sind bereits in die Wege geleitet. Ebenso können wir weitere Wünsche nach technischer Zusammenarbeit zur Prüfung entgegennehmen. Es handelt sich hier um eines der wenigen Gebiete, wo wir den Algeriern, an die wir umfangreiche Forderungen richten, unsererseits entgegenkommen könnten. Gestützt auf die nicht immer günstigen Erfahrungen in der bisherigen technischen Zusammenarbeit mit Algerien, sowie auch mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in der Schweiz möchten wir allerdings weiterhin eine gewisse Zurückhaltung üben.

Zum Zeichen, dass wir grundsätzlich mit Algerien zusammenzuarbeiten gewillt sind, wären wir bereit, dem algerischen Wunsch nach Abschluss eines Rahmenabkommens über technische Zusammenarbeit zu entsprechen. Die Standpunkte über den Inhalt eines solchen Abkommens liegen freilich noch recht weit auseinander. Je nach dem Verlauf der Verhandlungen könnten unsererseits einige Konzessionen an den algerischen Standpunkt gemacht werden.

6) Algerische Arbeitskräfte

Es ist zu erwarten, dass Algerien seine Begehren, algerische Arbeitskräfte in grösserer Zahl nach der Schweiz zu entsenden, mit Insistenz wiederholen wird. Unsere Antwort wird unter den heutigen Verhältnissen natürlich negativ bleiben müssen. Im Sinne eines gewissen Ausgleichs werden aber Sondergesuche für Personal "d'organismes publics algériens devant servir en Suisse" weiterhin entgegenkommend behandelt werden können.

7) Nationalisierungen

Hinsichtlich des Problems der umfangreichen Nationalisierungen schweizerischen Eigentums durch Algerien konnten vergangenen

Herbst keine sichtbaren Fortschritte erzielt werden. Die Türe zu weiteren Gesprächen wurde zwar algerischerseits nicht geschlossen. Doch betrachtet Algerien die getroffenen Enteignungen verschiedener Art - entgegen unserer Auffassung - als einen Sonderfall, der sich mit entsprechenden Massnahmen anderer Staaten nicht vergleichen lasse. Natürlich scheut Algier auch die mögliche Präjudizwirkung gegenüber Frankreich. Es sind hier wohl kaum baldige konkrete Ergebnisse zu erwarten. Dennoch muss dieser für uns eminent wichtige Fragenkomplex weiterhin mit allem gebotenen Nachdruck verfolgt werden.

B. Politische Fragen

a) Khider-Millionen

Die der algerischen Seite während und nach der ersten Verhandlungsphase von uns vermittelten ergänzenden und erläuternden Auskünfte sind offenbar nicht ohne Wirkung geblieben. Das Problem wird damit zwar nicht aus der Welt geschafft; es ist übrigens vor der Genfer Justiz immer noch hängig. Doch scheint es inzwischen, wie sich aus verschiedenen Anzeichen schliessen lässt, momentan an Virulenz verloren zu haben. Ihres heiklen politischen Charakters wegen ist die Frage indessen auch künftig sorgfältig im Auge zu behalten.

b) Algerische Exilpolitiker in der Schweiz

Hier bleibt die Empfindlichkeit der algerischen Machthaber zweifellos weiterhin am grössten. In den Oktober-Verhandlungen hatte sich diese Frage als der eigentliche "wunde Punkt" erwiesen. Es fällt den führenden Leuten in Algier schwer, die schweizerische Asyltradition zu erfassen. Sie erblicken in der Duldung algerischer Oppositionspolitiker auf Schweizerboden nur zu leicht einen feindseligen Akt. Immerhin scheint auch hier nach den Auseinandersetzungen vom letzten Herbst

eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein. Die von unseren zuständigen Organen angeordnete straffere Ueberwachung algerischer Exilpolitiker, die eine Zeitlang glaubten, das ihnen auferlegte Verbot politischer Agitation gering achten zu können, dürfte dazu beigetragen haben. Diese Ueberwachung ist nicht nur mit Rücksicht auf Algerien, sondern auch aus Gründen der eigenen Staatsautorität strikte weiterzuführen.

c) Störungen von Radio Beromünster

Nachdem mit der Freilassung der schweizerischen Häftlinge dem dringendsten schweizerischen Postulat im politischen Sektor entsprochen wurde, muss mit umso grösserer Insistenz gefordert werden, dass die Störungen von Radio Beromünster durch den algerischen Sender Ain Beida ein Ende nehmen. Es ist den Algeriern klar zu machen, dass diese Störungen eine schwere psychologische Belastung des gegenwärtigen Verhältnisses darstellen und jeder weiteren Annäherung hindernd im Wege stehen. Vielleicht wird der Hinweis auf die baldige Verdoppelung der Sendestärke von Beromünster und die eventuelle zeitliche Ausdehnung seines Programms, wodurch künftig nun auch der Empfang der algerischen Sendungen (namentlich für die Algerier in Frankreich) beeinträchtigt werden dürfte, unserem Begehren vermehrten Nachdruck verleihen.

Die vorstehende Aufzählung der Probleme lässt erkennen, dass diese zahlreich, die Manövriermöglichkeiten beschränkt und die Erfolgsaussichten limitiert sind. Dennoch scheint es angebracht, den Dialog, nach dem nicht ungünstigen Beginn, im Hinblick auf eine möglichst sachliche Lösung der noch bestehenden Differenzen weiterzuführen.

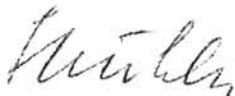
IV. Da es sich um eine Fortsetzung der Verhandlungen vom vergangenen Herbst handelt, kann die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation unverändert bleiben.

Das Politische Departement und das Volkswirtschaftsdepartement beehren sich daher, dem Bundesrat zu

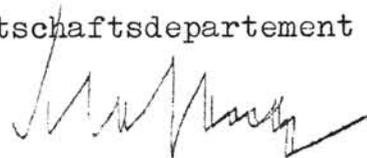
b e a n t r a g e n :

1. Von den obigen Ausführungen, die gleichzeitig der schweizerischen Delegation als Richtlinie dienen, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die am 30. September 1968 bestellte Verhandlungsdelegation, unter Leitung von Botschafter Dr. Raymond Probst, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, bleibt unverändert. Wenn nötig, können zu den Verhandlungen in Bern weitere Behördenmitglieder sowie Experten beigezogen werden.
3. Der Delegationschef wird ermächtigt, allenfalls aus den Verhandlungen hervorgehende Uebereinkünfte unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

Eidg. Politisches Departement



Eidg. Volkswirtschaftsdepartement



Beilagen: Verhandlungsbericht Oktober 1968
Pressecommuniqué

Protokollauszug:

- Politisches Departement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Finanz- und Zolldepartement, z.K.;
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, z.K.
betreffend Radio Beromünster;
- Bundeskanzlei, zur Ausstellung der Vollmacht;
- Departement des Innern, z.H. des Bundesamtes für
Sozialversicherung betr. Sozialversicherungsabkommen.